

3. 211. a

### R. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 7. März 1857, Z. 4611/437, dem Karl Schuh, Inhaber eines galvanoplastischen Institutes in Wien, Schaumburgergrund Nr. 37, auf die Erfindung eines Luntens-Laschen-Feuerzeuges, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. März 1857, Z. 4610/436, dem k. k. priv. Resonanzholzfabrikanten D. Wienert u. Sohn zu Maaderhäuser in Böhmen, auf eine Erfindung in der Erzeugung der Siebänder, wodurch dieselben vortheilhafter zum Exporte geeignet seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. März 1857, Z. 4769/459, dem Eduard Pehold, Inhaber der unter der Firma A. S. Kehlner's Nefte bestehenden Gewehrfabrik in Prag, auf eine Verbesserung der Doppelpistolen und Doppelpistolen, wozu sie von rückwärts geladen, und hierzu nicht nur Schrottpatronen, sondern auch Kugelpatronen verwendet werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 10. März 1857, Z. 4939/480, dem Johann Preshel, landesbef. Fabrikanten chemischer Produkte in Wien, Wieden Nr. 240, auf die Erfindung der Erzeugung einer Seife zur Reinigung von Hausgeräthen „Reibseife“ (Schmierseife) genannt, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 10. März 1857, Z. 4937/478, der Anna Friedl in Wien, Wieden Nr. 963, auf die Erfindung einer Vorlagrahme, mittelst welcher verschiedene Zeichnungen oder Bilder unmittelbar ohne Vordruck oder Lapp in verschiedener Größe gestickt werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 10. März 1857, Z. 4868/469, dem Wenzel Seyfara, Färber zu Skuhrow bei Reichenau in Böhmen, auf die Erfindung eines Färbe-Apparates, bei dessen Gebrauch die Handarbeit vollständig durch einen Mechanismus ersetzt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 10. März 1857, Z. 4871/472, dem Gustav Neufeldt, Fabrikbesitzer zu Triestinghof bei St. Veit an der Triesting in Nieder-Oesterreich, auf eine Verbesserung der ihm am 23. Jänner 1857 privilegirten Verfahrungsart, messingene Lokomotivröhren, so wie Röhren aus allen dehnbaren Metallen ohne Lötung zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 10. März 1857, Z. 4867/468, dem Franz Hallmann, Mechaniker zu Hernals bei Wien Nr. 100, auf eine Verbesserung der feuerfesten Geld- und Dokumenten-Kassen durch eine eigenthümliche Veränderung ihrer Aufstellungsart, ihrer Schlösser, so wie ihrer Masse-Füllung, wodurch eine größere Sicherheit erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 10. März 1857, Z. 4866/467, dem Abraham Pollak zu Neuhütten in Böhmen, unter der Firma A. Pollak u. Comp., auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Leder-Glanzwichse, wodurch selbe, ohne zu verderben, Jahre lang aufbewahrt werden könne, und dem Leder schönen Glanz und Weichheit ertheile, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 278. a (1) Nr. 9002.

### K u n d m a c h u n g.

Am 4. Juni l. J. um 10 Uhr Vormittags wird bei der k. k. Landesregierung für das Herzogthum Krain eine Offertverhandlung wegen Lieferung des Bekleidungs-Materials und einiger Bettfornituren für Inquisiten und Sträflinge abgehalten werden.

Die Lieferungsartikeln bestehen in:

1. 10 Ellen  $\frac{1}{4}$  breitem Loden,
2. 942  $\frac{1}{2}$  Ellen  $\frac{1}{2}$  breitem Zwilch,
3. 1741 Ellen  $\frac{1}{4}$  breiter Leinwand,
4. 66  $\frac{1}{2}$  Ellen  $\frac{1}{4}$  breiter Futterleinwand,
5. 37 Pfund 29  $\frac{1}{2}$  Loth Nähzwirn,
6. 252  $\frac{1}{2}$  Duzend Eisenhasteln,
7. 16 Ellen Bänder,
8. 52 Stück Winterkragen, im Gewichte von 4  $\frac{1}{2}$  Pfund pr. Stück.

Die Lieferungsartikeln werden eingeladen, ihre schriftlichen, mit einer 15 kr. Stempelmarke versehenen Offerte, unter Beilegung von Mustern, am 4. Juni d. J. bis 10 Uhr Vormittags bei dieser k. k. Landesregierung zu überreichen.

Die Muster über die Qualität des Loden-tuches, der Futterleinwand, der Hanfleinwand und des Zwilches können bei der hierämtlichen Hilfsämter-Direktion eingesehen werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 15. Mai 1857.

3. 267. a (2) Nr. 9005.

### K u n d m a c h u n g.

Im politischen Forstdirektionsbezirke von Tirol und Vorarlberg kommen 5 Forstpraktikantenstellen mit dem Adjutum jährlicher 350 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um solche Stellen haben ihre mit der Nachweisung über die mit gutem Erfolge abgelegte Forststaatsprüfung zu versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 10. Juni l. J. bei der k. k. Landesforst-Direktion zu überreichen.

Die Kenntniß der italienischen Sprache wird zur Empfehlung gereichen.

Von der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck am 26. April 1857.

3. 265. a (3) Nr. 267, ad Nr. 1201. E d i k t.

Im Sprengel der k. k. Croat. Slav. Banaltafel kommen 3 provisorische Gerichtsadjunktenstellen mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., und zwar eine beim Landesgerichte zu Agram, und zwei beim Komitatsgerichte zu Essek, zu besetzen und werden demnächst wieder mehrere definitive oder provisorische Gerichtsadjunkten Stellen in Erledigung kommen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre mit den Nachweisungen über das Lebensalter, die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, die bestandene praktische Richteramtprüfung, über die vollkommene Kenntniß der deutschen, dann der kroatischen, oder einer andern, mit der letztern verwandten südslavischen Sprache, über ihre politische Haltung und bisherige Dienstleistung in Urschrift oder beglaubigter Abschrift belegten

Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde binnen 4 Wochen, von dem Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Wiener Zeitung, an das Präsidium des Landesgerichtes zu Agram oder des Komitatsgerichtes zu Essek, oder endlich an beide zu leiten, je nachdem sie sich um eine Stelle beim k. k. Landesgerichte Agram, oder dem Komitatsgerichte Essek bewerben, oder ihre Bewerbung auf diese beiden Gerichtshöfe ausdehnen wollen. Auch sind allfällige Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse mit Konzept-Beamten des Landesgerichtes Agram und beziehungsweise des Komitatsgerichtes Essek anzuführen.

Vom Präsidium der k. k. Banaltafel.

Agram am 1. Mai 1857.

3. 268. a (2) Nr. 7659.

### K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn beabsichtigt, die Lieferung der für die k. k. Werkstätten Triest und Laibach, dann für die Heiðhäuser in Franzdorf und Adelsberg, endlich für die im Wiener Südbahnhof errichtete neue Werkstätte erforderlichen Werkzeuge und Einrichtungsgegenstände und zwar:

- die Maschinenfabrik-
  - » Windenmacher-
  - » Spengler-
  - » Tischler-
  - » Zimmermanns-
  - » Schraubstock-
  - » Hammerschmied-
  - » Blasbalgmacher-
  - » Wagner-
- Arbeiten u. s. w.

im Wege der Konkurrenz mittelst Einholung schriftlicher Offerte zu decken.

Der vollständige Bedarfs-Ausweis der zu liefernden Gegenstände, die allgemeinen und speziellen Bedingnisse (Beschreibungen), dann die Zeichnungen und die Musterstücke, in soweit letztere vorgeschrieben sind, liegen:

in Wien bei dem k. k. Material-Dépôt im Wiener Südbahnhofe;

in Graz bei dem dortigen k. k. Material-Dépôt;

in Laibach bei der k. k. Ingenieur-Sektion, und

in Triest bei der k. k. Bauleitung der südlichen Staats-Eisenbahn

für Lieferungsartikeln zur Einsichtnahme bereit.

Als längster Termin zur Ablieferung wird das Ende des Monats August l. J. festgesetzt.

Die Angebote können auf alle oder auf einzelne Gegenstände der verschiedenen Arbeitsgattungen, dann auf den Gesamtbedarf oder nur für den Bedarf der Laibach-Triester Strecke oder auch nur für die Werkstätte Wien lauten.

Die Betriebs-Direktion behält sich jedoch vor, die eingehenden Offerte im Ganzen oder auch nur theilweise zu berücksichtigen.

Es können auch Theillieferungen stattfinden, doch sollen selbe wenigstens den ganzen Bedarf eines und desselben Gegenstandes für eine Werkstätte oder für ein Heiðhaus umfassen.

Sollte für ein oder den andern Gegenstand ein längerer Lieferungstermin oder eine weitere Theilung der Ablieferung beansprucht werden, so muß dieß im Offerte ausdrücklich und genau angegeben werden.

Die Offerte müssen mit einem 15 kr. - Stempel und von Außen mit der Aufschrift:

„Offert zur Lieferung von Werkzeugen und sonstigen Einrichtungsgegenständen für die Werkstätten der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn.“

versehen sein, und längstens bis 28. Mai l. J., Mittags 12 Uhr, im Vorstands-Bureau der k. k. Betriebs-Direktion im Wiener Südbahnhofe versiegelt überreicht werden.

Auf Nachtrags-Offerte kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Offerte müssen enthalten:

1. den Namen, Wohnort und die Beschäftigung des Offerenten;
2. das vorgeschriebene 5% Badium, nach der Werthsumme der offerirten Preise und Quantitäten berechnet, in österr. Bank-Noten, hypothekarischen Schuldverschreibungen oder österreichischen Staatspapieren nach dem letzten Wiener Börsenkurse angenommen. Sollte der Erlag dieses Badiums an irgend eine k. k. Staatskasse bereits erfolgt sein, so ist dem Offerte der betreffende Original-Empfangschein anzuschließen;
3. die Post-Nummern und die genaue Benennung der zur Lieferung zu übernehmenden Gegenstände, wie sie in dem obenerwähnten summarischen Ausweise enthalten sind, dann der Einheitspreis, um welchen die Lieferung eines Stückes, eines Sages, für ein Pfund oder für eine Kurrent-Klafter, nachdem der Bedarf angefeht ist, übernommen werden will. Der Einheitspreis muß deutlich in Ziffern ausgedrückt sein;
4. die Angabe, an welche der Eisenbahnstationen, Wien, Graz, Laibach oder Triest, die behandelten Gegenstände in Ablieferung gebracht werden wollen, wobei zu bemerken ist, daß jene Gegenstände, welche für die Werkstätte Wien bestimmt sind, nur in Wien, Graz oder Laibach übernommen werden;
5. die Angabe, ob die Auszahlung der entfallenden Werthbeträge, nach Wunsch des Lieferanten, bei der k. k. Betriebs-Direktionskasse in Wien, bei einer der k. k. Filial-Eisenbahnkassen in Wr.-Neustadt, Bruck, Graz, Marburg, Gills, Laibach erfolgen soll, oder ob die dießfällige Bestimmung einer späteren Vereinbarung vorbehalten werden soll;
6. die ausdrückliche Erklärung des Offerenten, daß er die Lieferungsbedingungen, Beschreibungen, Zeichnungen und Musterstücke eingesehen und wohl verstanden habe, und für die genaue Einhaltung mit dem erlegten Badium hafte.

Wo in den Beschreibungen Maße und Gewichte vorkommen, ist immer Wiener Maß und Gewicht zu verstehen, mit Ausnahme bei den englischen Feilen, wo englisches Maß zu verstehen ist.

Rücksichtlich der Feilen muß in dem Offerte angegeben werden, aus welcher Fabrik sie herühren.

Die Schlichtfeilen müssen jedenfalls echt englische Erzeugnisse sein. Das zu den Gegenständen zu verwendende Material muß von vorzüglichster Qualität sein, und es sind die näheren Bedingungen dießfalls in den allgemeinen Bestimmungen enthalten.

Die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme der Anbote erfolgt mit thunlichster Beschleunigung.

Die Badien jener Offerenten, deren Anbot sich als nicht annehmbar darstellen, werden zurückgestellt, jene der Bestbieter aber zurückbehalten und können als Kaution verwendet werden.

Die k. k. Betriebs-Direktion behält sich vor, bei jenen Erstehern, welche schon für diese k. k. Staatsbahn Lieferungen geleistet und sich hiebei als solid und vertrauenswürdig bewährt haben, von dem Kautions-Erlage ganz oder theilweise abzugehen. Wenn daher eine solche Begünstigung gewünscht wird, so ist dieß ebenfalls im Offerte auszudrücken; es gibt dieß aber dem Offerenten, welchem eine Lieferung überlassen wird, kein Recht, die Befreiung von dem Kautions-Erlage anzusprechen.

Die Verbindlichkeit des hohen k. k. Avaras beginnt vom Tage der Annahme des Offertes, jene des Offerenten aber mit Ueberreichung desselben, gleichviel, ob der Offerent für alle von ihm zu liefern beabsichtigten Gegenstände, oder nur für einzelne derselben Bestbieter geblieben ist.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn.

Wien am 10. Mai 1857.

3. 814. (1) Nr. 2491.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handels-senate in Laibach, wird dem Herrn Georg Käufer, Thonwarenfabrikanten hier, welcher abwesend und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert, es habe wider denselben am 16. Mai l. J. Herr Anton Weimann, Handelsmann in Laibach, den Auftrag zur Zahlung des protestirten Primawechsels ddo. Steinbrück 1. Februar 1857 pr. 200 fl. sammt Zinsen und Kosten binnen drei Tagen, bei Vermeidung der wechselrechtlichen Exekution erwirkt, und es sei dieser Zahlungsauftrag dem Hof- und Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Rudolf, als für den abwesenden Herrn Beklagten aufgestellten Curator ad actum, zugestellt worden.

k. k. Landesgericht, als Handels-senat, Laibach am 18. Mai 1857.

3. 822. (2) Nr. 2430.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß Herr Josef Erschen, Hausbesitzer in der Gradiska-Vorstadt Nr. 3 hier, nach gerichtlich gepflogener Erhebung seines Geisteszustandes blödsinnig erklärt, und demselben Herr Michael Ambrosch, Hausbesitzer in Laibach, als Kurator aufgestellt worden sei.

Laibach am 15. Mai 1857.

3. 779. (3) Nr. 2276.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß der mit hiesigem Edikte vom 15. Jänner 1856, Nr. 314, über das Vermögen des hiesigen Handelsmannes Alois K a i s e l eröffnete Konkurs wegen erfolgter gütlicher Ausgleichung für aufgehoben erklärt wurde.

Laibach am 5. Mai 1857.

3. 793. (3) Nr. 2127.

E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit kund gemacht:

Es sei zur Einbringung der aus den Rechnungsabfertigungen ddo. 25. September 1854, und 9. Juni 1855, Z. 3579, dem Kuranden Johann Arze gegen seinen vormaligen Kurator Herrn Josef Arze zustehenden Forderung pr. . . . . 340 fl. 3 3/4 kr. und pr. . . . . 245 fl. 40 3/4 kr.

zusammen pr. . . . . 585 fl. 44 1/4 kr.

nebst den a Dato dieser Erledigungen laufenden 4% Verzugszinsen, der mit Urtheil vom 27. September 1856, Z. 5227, mit 25 fl. 12 3/4 kr. zuerkannten Klagskosten, der besonders zu vergebenden Urtheils-Perzentual-Gebühr und der weitern Exekutionskosten, die exekutive Feilbietung der für den Schuldner Herrn Josef Arze im dießstädtischen Grundbuche auf dem Hause Konst. Nr. 8 sammt Zugehör in der Kapuziner-Vorstadt aus dem Schuldbriefe ddo. 1. Oktober 1835, und den Sessionen ddo. 27. März 1838 und 5. September 1839 in- und superintabulirten, und zu Folge Urtheiles vom 27. September 1856, Z. 5227 für obige Forderung des Johann Arze mit dem exekutiven Pfandrechte belegten Kapitalkforderung pr. 400 fl. bewilligt worden.

Dem zu Folge werden hiezu drei Feilbietungstagfahrungen, und zwar:

auf den 8. Juni,

» » 6. und 20. Juli d. J.

Vormittags um 11 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Schuldforderung bei den zwei ersten Feilbietungen nur um oder über den Kennwerth, bei der dritten aber auch unter demselben gegen sogleichbare Bezahlung hintangegeben wird.

Laibach am 5. Mai 1857.

3. 787. (3) Nr. 2283.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft

der am 7. März 1857 in Laibach mit Testament verstorbenen Gertraud Wirant, Hausbesizers-Gattin, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 8. Juni 1857 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 5. Mai 1857.

3. 272. (1) Nr. 1919.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Littai werden nachstehende Individuen, welche ungeachtet der sie ergangenen Vorladung zur dießjährigen Rekru- tirung auf dem Assentplatze nicht erschienen sind, aufgefordert, binnen 3 Monaten hierorts zu erscheinen und ihr Ausbleiben vom Assentplatze zu rechtfertigen, widrigens dieselben als Rekru- tirungsflüchtlinge behandelt werden.

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Haus-Nr.	Geburts-
1/57	Gianelli Johann	Zuigerm	6	1857
2/34	Kaunil Anton	Unterlog	5	1857

k. k. Bezirksamt Littai am 14. Mai 1857.

3. 790. (3) Nr. 1200.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Paul Brandl von Unterseedorf, gegen Josef Kovazh von Blotzkapoliza, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 19. April 1854, Z. 3703, schuldigen 120 C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Filialkirchengült St. Primi et Feliziani Obloschizh sub Nr. 28 sammt An- und Zugehör mit dem Bescheide vom 18. November 1856, 4836, bewilligten und sohin mit Bescheide vom Jänner 1857, Z. 54, sistirten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1603 fl. C. M. reasumirt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfahrungen auf den 20. Juni, auf den 20. Juli und auf den 20. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsblätter und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am April 1857.

3. 748. (3) Nr. 1509.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Ditrich von Adelsberg, gegen Johann Dollenz von dort Nr. 18, wegen aus dem Vergleich ddo. 1. März 1857, schuldigen 299 fl. 46 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Reichsdomäne Realität berg sub Urb. Nr. 129 1/2 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1039 C. M., gewilligt worden, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagfahrung auf den 1. Mai, die zweite auf den 22. Juni und die dritte auf den 22. Juli d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsblätter und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 17. März 1857.